

# Inhaltsverzeichnis

des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Königreich Sachsen  
vom Jahre 1846.

## II in alphabetischer Ordnung.

	Tag.	Seite.	Paragrph.
<b>21.</b>			
Abgaben, directe und indirecte, — inwiefern die Herrschaft Wildenfels rücksichtlich derselben den übrigen Landestheilen gleichgestellt wird	18 Febr.	15 fg., 24	
Abgabenparagraf — von welchem Besondere an der Herrscher der Herrschaft Wildenfels dasselbe an die Staatcasse nicht weiter abzuführen hat	18 Febr.	15 fg., 24	
Ablösungen und Gemeinheitstheilungen — Gesetz unter A. über nachträgliche Bestimmungen zum Gesetze vom 17ten März 1832 hierüber	21 Juli	70 fg.	1—19
— Ausführungsberechnung hierzu	30 Sept.	237 fg.	1—7
— und zwar:			
— inwiefern künftig die Ablösung der Verpflichtung zur Einrichtung von Lehmannen auf einseitigen Antrag Realgläubiger kann	21 Juli	70 fg.	1
— welches Lehngeld von ausbedingten Erwerbern eines Grundstücks zu entrichten ist	" "	" "	2 u. 3
— Ermittlung des Betrags der Lehmannen und Capitalwerths eines verpflichteten Grundstücks zum Zweck der Ablösung	(21 Juli 30 Sept.)	72 fg. 239 fg.	4—9 6
— Bestimmung der Ablösungsrenten für gemüthe bei oder in Folge einer Veräußerung oder Verpfändung des verpflichteten Grundstücks von den Gläubigern und Gerichtsherren zu fordernde Abstrichungen — Ablösung der bedinglichen durch Vertrag erworbenen Veräußerung	21 Juli	74 fg.	10—15
— Verfahren bei Ablösung von Befugnissen des Staatsschatz durch Capitalzahlung	" "	75	16
— Gesetz unter B. über die Ablösbarkeit der auf die Schatzunterthänigkeit bezüglichen Abstrichungen	" "	76 fg.	1—8
— Ausführungsberechnung dazu	30 Sept.	237, 241	8
Ablösungsrenten, auf Grundstücken bestehende, — in welchen Fällen es dem Verpflichteten verstatet ist, noch ferner auf deren Rückzahlung an die Landrentenbank anzutragen	21 Febr.	3 fg.	
— bis zu welchem Zeitpunkt selbige an die Landrentenbank überweisen werden können	(21 Juli 30 Sept.)	78 fg. 241 fg.	1—6 9—13